

# Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Oberschule

## Ab wann können Oberschulen geführt werden?

Eine Oberschule kann seit Schuljahresbeginn 2011/2012 beginnend mit der Einrichtung eines 5. Schuljahrgangs in zwei Organisationsformen geführt werden

- als Oberschule ohne gymnasialem Angebot mindestens zweizügig und
- als Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig.

## Welche Schuljahrgänge umfasst die Oberschule?

Die Oberschule ohne und mit gymnasialem Angebot umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10.

## Schulzweigbezogen, jahrgangsbezogen oder fachleistungsdifferenziert – was bedeuten diese Begriffe?

Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule

- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) erteilt werden.

Der schulzweigbezogene Unterricht soll ab dem 9. Schuljahrgang überwiegen. Im gymnasialen Angebot einer Oberschule soll der Unterricht ab dem 7. Schuljahrgang und muss der Unterricht ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

**Jahrgangsbezogener Unterricht** bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Dabei erfolgt im Verlauf der Schuljahrgänge zunehmend die Einrichtung von Fachleistungskursen in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Physik oder Chemie auf unterschiedlichen Anforderungsebenen erteilt.

**Überwiegend schulzweigbezogener Unterricht** bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in getrennten Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, evtl. Gymnasialzweig) unterrichtet werden können oder im nichtgymnasialen Angebot der Unterricht überwiegend schulformbezogen erteilt wird.

Dem Unterricht in den Schulzweigen liegen die Kerncurricula der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zugrunde, dem jahrgangsbezogenen Unterricht die Kerncurricula der Oberschule.

In den Fächern mit **äußerer Fachleistungsdifferenzierung** wird der Unterricht auf zwei oder drei Anforderungsebenen erteilt, denen folgende Lehrpläne (Kerncurricula) zugrunde liegen:

- grundlegende Anforderungsebene (G-Kurs): Kerncurricula der Hauptschule,
- erhöhte Anforderungsebene (E-Kurs): Kerncurricula der Realschule,
- zusätzliche Anforderungsebene (Z-Kurs): Kerncurricula des Gymnasiums.

### **Wie groß sind die Klassen in den Oberschulen?**

Die Schülerhöchstzahl ist auf 28 festgelegt.

### **Welche Fremdsprachen bietet die Oberschule an?**

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule erhalten ab dem 5. Schuljahrgang durchgängig Unterricht im Fach Englisch als 1. Fremdsprache. Die Oberschule bietet die 2. Fremdsprache – in der Regel Französisch – als Wahlpflichtkursangebot ab dem 6. Schuljahrgang an. Für die Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen, ist die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang verpflichtend.

### **Welche besonderen Unterrichtsschwerpunkte bietet die Oberschule an?**

Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Die Oberschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium), aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor. Sie bietet in den Schuljahrgängen 9 und 10 folgende Unterrichtsschwerpunkte an:

- einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie z. B. berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Kammern und Betrieben,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales,
- die Zweite Fremdsprache als Pflichtfremdsprache (Beginn im 6. Schuljahrgang) sowie letztmalig im Schuljahr 2016/2017 die Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, in der auf den Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorbereitet wird.

## **Haben die Schülerinnen und Schüler ebenso viele Wochenstunden Unterricht wie an der Haupt- oder Realschule oder wie am Gymnasium?**

Ja. Für die Oberschule gibt es aufgrund des Angebots verschiedener Bildungsgänge zwei Stundentafeln. Eine Stundentafel orientiert sich an den Vorgaben für die Hauptschule und die Realschule. Für das gymnasiale Angebot an der Oberschule gibt es eine eigene Stundentafel, die sich an der für das Gymnasium orientiert. Die Stundentafeln sind in den Schuljahrgängen 5 und 6 angeglichen.

Die Wochenstundenzahl beträgt für die Jahrgänge 5 bis 10 auf Grundlage der jeweiligen Stundentafel sowohl für das nichtgymnasiale Angebot als auch für das gymnasiale Angebot insgesamt 179 Stunden.

## **Wie gestaltet die Oberschule das berufsorientierende und berufsbildende Angebot?**

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung sind u.a. Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte sowie praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts. Dabei hat die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, den berufsbildenden Schulen, den Kammern und Betrieben einen besonderen Stellenwert im Prozess der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Ab dem 7. Schuljahrgang führt die Oberschule berufsorientierende, ab dem 9. Schuljahrgang berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen durch.

Jede Oberschule führt im 8. Schuljahrgang ein Kompetenzfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler durch. Die Ergebnisse sind Grundlage der berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen und geben Hinweise für die individuelle Förderung und die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler.

Berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen werden

■ für Schülerinnen und Schüler, die an einem Profilangebot teilnehmen, an mindestens insgesamt 30 Tagen,

■ für Schülerinnen und Schüler, die am berufspraktischen Schwerpunkt teilnehmen, an mindestens insgesamt 60 Tagen durchgeführt.

Die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen wird in einem Nachweis (z.B. Berufswahlpass) dokumentiert, den jede Schülerin und jeder Schüler führt.

Im Gymnasialzweig der Oberschule werden neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen Betriebspraktika ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.

## **Welche Aufgaben haben die an den Oberschulen eingesetzten Sozialpädagogen?**

Die an Oberschulen eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen.

## **Wie melde ich mein Kind an der Oberschule an?**

Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen aufgrund des Erreichens des Klassenziels des 4. Schuljahrgangs in der Grundschule. Zudem bietet die Grundschule den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Gespräche an, um über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und die Wahl der weiterführenden Schulform zu beraten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Wahl der Schulform für ihre Kinder („freier Elternwille“).

Für den Übergang sind je nach organisatorischer Ausgestaltung des Unterrichts im 5. Schuljahrgang der Oberschule drei Fälle denkbar:

■ Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt, erfolgt die Anmeldung an der Oberschule.

■ Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch fachleistungsdifferenziert erteilt, erfolgt die Aufnahme in diesen Fächern in die Kurse mit der Anforderungsebene, die der gewünschten Schulform nach Elternentscheidung entspricht (z.B. Elternentscheidung Realschule, Zuweisung in den E-Kurs).

■ Wird der Unterricht schulzweigbezogen erteilt, erfolgt die Aufnahme in dem von den Eltern gewünschten Schulzweig.

## **Können Schülerinnen und Schüler der Oberschule zwischen den Schulzweigen wechseln?**

Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweigs einer nach Schulzweigen gegliederten Oberschule haben wie bisher einen Rechtsanspruch auf den Übergang in den Realschulzweig oder – wenn angeboten – in den Gymnasialzweig oder in ein Gymnasium, wenn ihr Zeugnis ein den jeweiligen festgesetzten Anforderungen entsprechendes Notenbild aufweist.

## **Wer bestimmt über den Besuch eines Fachleistungskurses?**

Kurszuweisungen und -umstufungen sind pädagogische Maßnahmen. Dabei wird über die Noten hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt. Die Entscheidungen trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrkraft; die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

## **Hat jede Oberschule ein Ganztagsangebot?**

Eine Oberschule kann nach § 23 Abs. 1 NSchG mit Genehmigung der Schulbehörde als offene, teilgebundene und voll gebundene Ganztagschule geführt werden.

## **Was ist der Unterschied zwischen einer offenen, teil- oder voll gebundenen Ganztagschule?**

In der **offenen Ganztagschule** ist die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot entschieden haben, sind mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahrs zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.

In der **teilgebundenen Ganztagschule** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an zwei bis drei Tagen pro Woche an den außerunterrichtlichen Angeboten teilzunehmen.

In der **voll gebundenen** Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an vier bis fünf Tagen pro Woche an den außerunterrichtlichen Angeboten teilzunehmen.

## **Wie ist der Unterricht in der Oberschule organisiert?**

Das Unterrichtsangebot der Oberschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

In den Schuljahrgängen 5 und 6 kann der Unterricht jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt werden. Auf Antrag der Schule kann der Unterricht bereits im 5. Schuljahrgang oder ab dem 6. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch oder in einem der beiden Fächer in Fachleistungskursen auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt werden.

In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei Anforderungsebenen erteilt. Nach Entscheidung der Schule kann das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei Anforderungsebenen erteilt. Die Schule entscheidet über eine weitere mögliche Fachleistungsdifferenzierung in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Physik oder Chemie.

Nach Entscheidung der Schule kann der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

## **Gibt es in der Oberschule besondere Angebote?**

In den Sachfächern kann der Unterricht fremdsprachig erteilt werden (**bilingualer Unterricht**), wenn sichergestellt ist, dass auch ausschließlich deutschsprachig erteilter Unterricht besucht werden kann. Bilingualer Unterricht bedeutet, dass beispielsweise der Unterricht im Fach Erdkunde in englischer Sprache erteilt wird.

In jedem Schuljahr soll an mehreren Schultagen **Projektunterricht** durchgeführt werden.

Im Rahmen des Wahlunterrichts kann jede Oberschule zusätzlich **Arbeitsgemeinschaften** anbieten, die in besonderem Maße die Interessen und Neigungen der Schüler berücksichtigen und Anregungen für die Freizeitgestaltung geben.

## **Wie ist das gymnasiale Angebot in der Oberschule organisiert?**

Im 5. Schuljahrgang kann der Unterricht jahrgangsbezogen (s.o.) oder in Fachleistungskursen (Z-Kurse) in den Fächern Mathematik und Englisch erteilt werden. Im 6. Schuljahrgang wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Fachleistungskursen auf gymnasialer Anforderungsebene (Z-Kurs) erteilt.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, überwiegend schulzweigbezogen in Klassenverbänden erteilt.

## **Welche Abschlüsse kann mein Kind an einer Oberschule erwerben?**

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

■ Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums, einer Integrierten oder Kooperativen Gesamtschule sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt.

■ Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

■ Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im 9. Schuljahrgang Deutsch und Mathematik) sowie einer mündlichen Prüfung in einem weiteren zugelassenen Prüfungsfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers voraus.

## **Welche schulischen Anschlussmöglichkeiten gibt es nach der 9. bzw. 10. Klasse der Oberschule?**

Abhängig vom jeweils an der Oberschule erworbenen Abschluss sind die Schülerinnen und Schüler zum Übergang in eine berufsbildende Schule oder in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums, einer Gesamtschule bzw. eines beruflichen Gymnasiums berechtigt.